



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Volksstämmen der Erde auf und unter sich, beherrscht sie dennoch den schönsten Platz der Welt.

Sicherlich hätten die sinnreichen Ingenieurgehirne der Europäer hier ein Wunderwerk aus Eisen konstruieren können, aber so wie Keupru daliegt, schwer und unförmig, ihr ewiges Klage lied singend, paßt sie in unser fernes Stambul. Zwei weitere Skizzen folgen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 14. Mai 1910.

(Parlamentsferien — Wehrsteuer — Mehr Selbständigkeit!)

Am 11. d. Mts. haben die Parlamentsferien begonnen. Sie bringen diesmal weder der verantwortlichen Regierung noch der politischen Publizistik die ersehnte Sommerruhe. Zwar ist man im Reichstage ebenso wie im Landtage fleißig in der Herstellung von Gesetzen gewesen, aber man hat es doch nicht fertig bekommen, den Sorgen die Grundlage zu entziehen, die weite Kreise des Landes um den Stand der Gesetzgebung ergriffen haben. In Preußen ist die Wahlrechtsvorlage noch immer nicht verabschiedet; ob ihre Verabschiedung noch in den letzten Tagen des Mai gelingen wird, muß abgewartet werden; vielleicht offenbart Herr von Bethmann Hollweg noch in letzter Stunde besonderes diplomatisches Glück. Im Reich harren drei Vorlagen der Erledigung: die über die Wertzuwachssteuer, die Versicherungsordnung und die Strafprozeßordnung; im Hintergrunde stehen die Elsäßer Frage, die Schiffsabgaben und für Preußen noch die Reform der Verwaltung sowie eine Steuerform. Zu dem allen gesellen sich noch Fragen der auswärtigen Politik, die, wenn nicht eine neue Orientierung, so doch erhöhte Anspannung der Aufmerksamkeit erfordern, nachdem mit König Eduard ein bekannter Faktor der Weltpolitik ziemlich unerwartet durch einen noch unbekannteren ersetzt worden ist.

Sämtliche von uns genannten Fragen wollen wir in diesem Augenblick einmal nicht sachlich bewerten, sondern lediglich in Rücksicht auf die Stimmungen im Lande. Ganz besonders interessant sind in diesem Zusammenhange die Elsäßer Frage, die Wertzuwachssteuer, die preußische Wahlrechtsfrage und — die internationale Lage. Um die Strafprozeßordnung kümmert sich die Laienwelt nur wenig, wie sie überhaupt allen juristischen Fragen gern so lange aus dem Wege geht, als sie sich ihr nicht in Form von praktischen Erfahrungen direkt in den Pelz setzen. Das Eigentümliche an der Lage ist nun, daß die erwähnten gesetzgeberischen Unternehmungen nicht den sachlichen Ausgang für die Stimmung im Lande bilden, sondern daß sie umgekehrt von vornherein einer gewissen Stimmung im Lande zum Opfer gefallen sind. Das tritt erfahrungsgemäß eigentlich nur ein, wenn ein Land sich in schwerer Krisis befindet. Nun können wir mit gutem Gewissen feststellen, daß von einer solchen „Krisis“ weder in Preußen noch im Reich die Rede sein kann. Deshalb fragen wir: wie ist es möglich, daß angesichts so wichtiger

Fragen nicht diese eine Stimmung erzeugen, sondern umgekehrt, daß ihre Gestaltung und ihr weiteres Schicksal so stark von der Stimmung im Lande beeinflusst werden? Ein vielstimmiger, unharmonischer Chor ruft uns zu: Allgemeine Unzufriedenheit! Die Junker! Die Pfaffen! Bülow! Bülows Blockpolitik! Schwäche der Zentralgewalt! Übermut der Regierungsvertreter! Ungerechte Besteuerung! Die Süddeutschen! Die Preußen! Und alle die Rufer und Schreier behaupten recht zu haben, aber keiner versteht den andern und viele halten es überhaupt unter ihrer Würde, die Gründe des andern zu hören! Ein Fremder, sagen wir, der neu eintreffende Korrespondent einer ausländischen Zeitung, müßte den Eindruck völliger Anarchie gewinnen. Diesen Eindruck haben aber nicht nur Fremde und auch nicht wir allein, sondern die verschiedensten, konservativ wie liberal gerichteten Politiker. Aber wir suchen die Gründe für die Anarchie nicht wie jene in den Personen oder Parteien, die grade jetzt zufällig Träger der einzelnen Meinungen sind, sondern in einer Eigentümlichkeit des politischen Denkens, die — man darf es, ohne zu übertreiben, sagen — von der Nation in ihrer Gesamtheit Besitz ergriffen hat. Auf einen wichtigen Faktor dieser Ideen-Umbildung, auf die Interessen-Gruppierung haben wir schon in unserm Leitartikel in Nr. 1 und Nr. 14 hingewiesen. Die alten Begriffe konservativ, liberal, demokratisch lassen sich zur Bezeichnung einzelner Parteirichtungen oder zum Verständnis einer Parteipolitik gar nicht mehr heranziehen; sie sind inhaltslose Schlagworte geworden, mit denen auf die Masse und auf die gebildete Jugend eingewirkt wird, um sie dem Gegner abspenstig zu machen. Das Heer der sozialdemokratischen Wähler setzt sich zu einem großen Teil aus Männern zusammen, deren Idealismus sich nicht in Magenfragen erschöpft. Umgekehrt trägt der grade herrschende Teil der Konservativen Merkmale eines Materialismus an sich, der bereit ist, alle Tradition über den Haufen zu werfen, wenn nur an seiner Herrschaft im Lande nicht gerüttelt wird. Neben diesen Extremen sind die Liberalen in ihrer letzten Entwicklung fast nationale und partikularistische Chauvinisten, die Wirtschaftskämpfe mit Tradition und Hurra ausfechten wollen, und die Nationalisten stecken so tief im demokratischen Sozialismus, daß sie bereit sind, traditionelle Grundlagen zu opfern, lediglich um ein verhältnismäßig naheliegendes Ziel zu erreichen. Selbstverständlich leben alle in der festen Überzeugung, streng auf dem Boden des Parteiodogmas oder der Parteitradition zu stehen. Selbstverständlich bilden sich alle ein, dem Staat oder der Nation als Ganzem zu dienen, — die Demokratie und das Zentrum freilich mit der Spezialtugend, die Menschheit zu beglücken. Zwei Beispiele: Der Kampf um den Boden in Posen und Westpreußen, eine durchaus verständliche und ursprünglich wenig komplizierte Frage der Wirtschaft, wird unter der Flagge des Idealismus geführt, obwohl rein materielle, wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte den Ausschlag geben, und die Politiker, die im Kampf gegen die Sozialdemokratie in den vordersten Reihen stehen, agitieren für ein Gesetz, das wie kein andres geeignet wäre, der Bevölkerung die Ideen von einem sozialistischen Zukunftsstaat verständlich und annehmbar zu machen, für die Wehrsteuer! Wenn irgendwo die Erhaltung traditioneller Romantik am Plage ist, dann doch gewiß gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht. Denn sie wird in erster Linie von der Jugend ausgeübt, die nicht um Groschen rechnet. Man nehme der Wehrpflicht durch die Wehrsteuer das Ehrenmoment, und man wird dem Staatsgedanken ethische Werte entziehen und das „Individuum“ noch mehr frei geben für den bloßen Kampf um sein persönliches Wohlbefinden. Eine Wehrsteuer dürfte lediglich als ultima ratio im Falle der höchsten Not während eines Krieges auferlegt werden, wenn alle andern Steuerquellen versiegt sind, sie darf nicht eine stehende Einrichtung werden. Der Regierungsvertreter, der sich am

23. April der Einführung der Wehrsteuer widersetzte, hat uns aus der Seele gesprochen.

Doch wie gesagt: jene Konservativen, die für das durchaus sozialrevolutionäre Enteignungsgesetz eintreten ebenso wie die Nationalisten, die eine demokratische Wehrsteuer als notwendige und gerechte Einrichtung preisen, sind überzeugt, auf dem Boden des konservativen Dogmas und der nationalen Tradition zu stehen. Wenn man indessen aufmerksam den Gang ihrer Beweisführung verfolgt, so erkennt man, wie weit sie sich von der Tradition entfernt haben; man erkennt, daß sie sich ganz mechanisch Rüstzeug des Sozialismus zu eigen gemacht haben, ohne es an dem Punkt einzustellen, wo es logisch am Plage ist, und daß sie schließlich den Mangel des logischen Zusammenhanges zu ersetzen suchen durch die Autorität irgendeiner Persönlichkeit. Treitschke und Bennigsen, Schmoller und Wagner, Miquel und Bismarck müssen am meisten als Autoritäten herhalten — besonders aber Bismarck.

Bismarcks Reden, Gedanken und Erinnerungen haben im deutschen Volk etwa den Rang einer politischen Bibel eingenommen. Wie es Jahrhunderte hindurch ein Verbrechen war, am Sinn einer Bibelstelle zu deuteln, so gilt es heute zum wenigsten als ein Mangel an Ehrerbietung, wenn jemand versucht, die Ausführungen Bismarcks nur aus den Erfordernissen eines bestimmten, aber längst vergangenen Augenblicks zu verstehen. Jeder Redner, der Worte von Bismarck zitiert, kann des Erfolges bei seinen Zuhörern sicher sein, — ganz gleichgültig, ob sie am Plage sind oder nicht. Darin liegt eine Gefahr, die kein Politiker unterschätzen sollte. Der Turm der Liebe und des Ruhmes, den die deutsche Literatur dem Reichsbaumeister Bismarck errichtet hat, könnte leicht werden zu einem Turm von Babel, der die bereits beginnende Anarchie in unserm politischen Denken zu einer allgemeinen machen muß, wenn wir nicht bald anfangen, uns auf eigne Gedanken zu besinnen. Im Schatten des Bismarckturms lagert sich allerhand schwächliches Volk, das nicht den Mut der eignen Verantwortung hat, das häufig genug den Namen des Volksheros anruft um kleiner persönlicher Vorteile willen. Um den Bismarckturm haben sich Priesterschaften versammelt, die, wie die Priester der Religionsgemeinschaften, nicht ein Bismarckdogma geschaffen haben, sondern unzählige, und die mit ihren stets bereiten Auslegungen und Zitaten das Denkvermögen des einzelnen und ganzer Parteien zu ersticken drohen.

Hier und dort macht sich eine Auflehnung gegen Bismarck bemerkbar, die aber, wie bei der angedeuteten Dogmatisierung Bismarckscher Aussprüche nicht anders zu erwarten, weit über das Ziel hinauschießt. Denn sie bekämpft grade das an Bismarck, was wir uns als das Beste aus seinem Vermächtnis bewahren müssen: das nationale Bewußtsein, die nationale Selbstachtung, das nationale Selbstvertrauen. Die sollen uns nicht genommen werden. Denn grade sie führen uns zu geistiger Selbsttätigkeit und hindern uns, bei der Entscheidung wichtiger Tagesfragen in einem Bismarck-Almanach zu suchen, wie wohl Bismarck die Frage entschieden haben würde. Wer ehrlich ist, wird zugeben, daß Bismarck ein und dieselbe Frage anders behandelt hätte vor Sedan, während des Kulturkampfes und kurz vor dem Tode Wilhelms des Ersten. Man trachte darum auch nicht mit Hilfe künstlicher Konstruktionen sich Hilfsgruppen zu schaffen, die keine sind und im Grunde nur einer gefährlichen Selbstberuhigung und Selbstbeweihräucherung dienen.

Aus solchen Gedanken heraus ist uns bei Herrn von Bethmann Hollweg eine Eigentümlichkeit aufgefallen, die ihn über die meisten der heutigen Politiker hinaus-

hebt: Bethmann Hollweg zitiert nicht aus Bismarck. Seine weltfremd gescholtenen Ausführungen zur preußischen Wahlrechtsvorlage, mögen sie uns im übrigen gefallen oder nicht, zeigen uns einen selbständig urteilenden Mann. Das ist in den uns umgebenden Verhältnissen ein Hoffnungsstimmer, den wir festhalten wollen. Der preußische Minister-Präsident wird bald nach Pfingsten zeigen können, ob uns der Stimmer getäuscht hat; in der Wahlrechtsfrage hat er die Trümpfe in der Hand, die nicht nur das Prestige der preußischen Regierung, sondern auch das der Reichsregierung wiederherstellen können. Eine solche „Restauration“ erscheint uns aber dringend geboten, wenn wir nicht aus Verstimmungen allmählich in eine Krisis hinübergleiten sollen. Herr von Bethmann wird bei jedem Versuch, die Staatsautorität wiederaufzurichten, die tatkräftigste Unterstützung in der konservativen und liberalen Presse finden. Der Feind dieser Autorität ist im gegenwärtigen Augenblick aber nicht die Sozialdemokratie, sondern das Zentrum.

Über die auswärtige Politik wollen wir uns heute ausschweigen. König Eduards Tod wird noch manche Wellenbewegung hervorrufen, die die grade gegenwärtig freisenden sehr erheblich beeinflussen dürfte. Herrn Roosevelts Besuch ist eine erfreuliche Abwechslung für jeden, der das Wesen tatkräftiger Männer gern auf sich wirken läßt; politisch ist der Besuch wohl in erster Linie für den Besucher von Bedeutung, der demnächst wieder als Kandidat für den Präsidentenstuhl in seiner Heimat auftreten wird.

Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Gesammelte Vorträge von Georg Friedrich Knapp. 2. verm. Aufl. 118 S. Leipzig 1909. Verlag von Duncker u. Humblot. (Brotschiert 2,40 M.)

Der Straßburger Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker G. Fr. Knapp, der die Untersuchung und Darstellung der deutschen Agrarverfassung zu seinem Spezialstudium gemacht hat, hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe bedeutender Untersuchungen veröffentlicht, durch die die Erkenntnis der Entwicklung unserer agrarischen Verhältnisse außerordentlich gefördert und wertvolle Unterlagen für unsere ländliche Sozialpolitik geschaffen worden sind. In der vorliegenden Schrift faßt Knapp in fünf Vorträgen die Ergebnisse seiner tiefgrabenden Untersuchungen und insbesondere seine sozialpolitischen Gedanken über die Landarbeit auf den großen Gütern zusammen. Es sind lauter Kabinettstücke nationalökonomischer Kleinarbeit, die etwa mit den meisterhaften Arbeiten Büchers über die gewerbliche Entwicklung verglichen werden können und die Beachtung aller am Gedeihen unserer Landwirtschaft und ihrer Arbeitskräfte interessierten Kreise verdienen. In der Hauptsache stützt sich das Buch auf Knapps zweibändiges Werk über „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens“ (1887) und das 1897 erschienene Buch „Grundherrschaft und Rittergut“ und versucht eine sozusagen philosophische Zusammenfassung der dort mehr oder weniger versteckt und verstreut vorgetragenen sozialpolitischen Ansichten zu geben. Im ersten Vortrage über den „Ursprung der Sklaverei in den Kolonien“ legt Knapp die wirtschaftlichen Wurzeln dieser sozialen Erscheinung bloß. Es sind zunächst Eingeborene, die auf den Antillen sowohl wie in Mexiko und Peru von den europäischen Grundbesitzern zu Fronarbeiten und häuslichen Diensten gezwungen werden, ein Zwang, der sich freilich bald in wirkliche Knechtschaft verwandelt hat. Hervorgegangen ist diese Knechtung lediglich aus dem Bedürfnis nach Arbeitern in der Ackerwirtschaft und im Bergbau. Dem gleichen Bedürfnis verdanken Negerflaverei und Negerhandel,

deren Urheber übrigens Las Casas nicht ist, ihren Ursprung. Mit dem Aufkommen des Zuckerrohr- und des Baumwollanbaus wird auch die Arbeiterfrage akut, deren Lösung jedoch bald im Negerhandel gefunden wird. So zeigt sich auch hier wie in der Gewerbegeschichte, wie mit dem Entstehen des kapitalistischen Großbetriebs in der Plantagenwirtschaft schon des sechzehnten Jahrhunderts als Begleiterscheinung sich die Klasse der Handarbeiter, der Arbeitsflaven entwickelt und auch die gewerbliche Negerflaverei in wirtschaftlichen Notwendigkeiten ihren Grund hat. Die Negerfrage ist die Arbeiterfrage für den agrarisch-industriellen Großbetrieb der Plantagen und die tropische Kolonisation ihrer Natur nach auf die Ausbeutung der Kräfte tropischer Menschenrassen angewiesen. Das ist das Resultat der Untersuchung Knapps, durch das freilich die fiskalische Verwertung des Sklavenhandels und all die Grausamkeiten, die damit verbunden waren und zum Teil noch sind, weder entschuldigt noch verteidigt werden können und sollen.

Der zweite Vortrag behandelt die Frage, ob im deutschen Osten bäuerliche Leibeigenschaft überhaupt bestanden hat. Knapp kommt zu dem Schluß, daß es fast überall nur Leibeigenschaft im uneigentlichen Sinne, d. h. unerbliehen Laßbesitz der Erbuntertanen bei hochgesteigerten Frondiensten gegeben hat. Leibeigenschaft im Sinne von Slaverei hat im ganzen Mittelalter nicht existiert. Sie ist vielmehr in unserem Osten eine Ausgeburt des vielgepriesenen Jahrhunderts der Aufklärung und eng verknüpft mit der Entstehung des herrschaftlichen Großbetriebs seit dem sechzehnten Jahrhundert; auf keinen Fall ist sie eine Hauptstütze der damaligen wirtschaftlichen Verfassung, sondern lediglich ein Auswuchs junkerlichen Übermuts, möglich gemacht durch den Umstand, daß niederes Gericht und örtliche Polizei in den Händen der Junker lagen. Die Grundlage der Verfassung war auch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert nicht die Leibeigenschaft im Sinne der Slaverei, sondern Erbuntertänigkeit und Fronpacht. Die Leibeigenschaft mit Verkauf und Tausch erbuntertäniger Leute auch ohne Gut und Ackerland ist lediglich eine vorübergehende Schmarozerbildung, ein Auswuchs am Baume der Erbuntertänigkeit, die nur vereinzelt in Ost- und Westpreußen bestanden hat. In allen übrigen ostelbischen Provinzen hat der Junker immer nur unfreie Bauern, aber nicht Sklaven gehabt und beherrscht. Soweit die Leibeigenschaft überhaupt existierte, wurde sie bereits 1773 abgeschafft, so daß das Allg. Landrecht sie 1794 nicht mehr antrifft. Für die Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Osten ist demnach die Leibeigenschaft nur von untergeordneter Bedeutung; was dagegen von größter Wichtigkeit werden sollte, das ist die Abschaffung der Erbuntertänigkeit durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung. Die Leibeigenschaft war immer nur das Gespenst, das in den Trümmern der alten ländlichen Verfassung umging.

In welchem Verhältnis Erbuntertänigkeit und kapitalistische Wirtschaft zueinander stehen, wird im dritten Vortrage untersucht. Bekanntlich reicht die kapitalistische Wirtschaft, d. h. der Großbetrieb mit Produktion für den Markt in der Landwirtschaft weiter zurück als im Gewerbe. Sie findet ihre Anfänge in den herrschaftlichen Gutsbetrieben, den Domänen und Rittergütern Ostelbiens. Während das Mittelalter nur den Kleinbetrieb des zinspflichtigen Bauern und den größeren, aber durchaus naturalwirtschaftlichen Eigenbetrieb des Grundherrn kennt, entwickelt sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die junkerliche Gutswirtschaft, die in der Mitte und in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihre Blütezeit erreicht. Möglich gemacht worden war dieser Großbetrieb durch die starke Vermehrung des Grundbesitzes namentlich infolge Anheimfallens erledigter Höfe und Einziehens von Gütern, die in den großen Kriegen des

siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verwüstet worden waren, sowie durch Auskauf und Bauernlegen. Wie später im Gewerbe, so entsteht also auch hier in der Landwirtschaft der Großbetrieb durch Auffaugung vieler kleiner Betriebe. Der landwirtschaftliche Großbetrieb des achtzehnten Jahrhunderts unterscheidet sich jedoch vom gewerblichen namentlich dadurch, daß mit seinem Aufkommen sich nicht zugleich auch ein eigentlicher Landarbeiterstand entwickelt. Die nötigen Arbeitskräfte werden vielmehr gestellt einmal durch die Bauernkinder, die zum Gesindebedienst gezwungen werden, das andere Mal durch die frondienstpflichtigen Bauern selbst, die sich auch durch Wegzug den maßlos gesteigerten Anforderungen der Grundbesitzer nicht entziehen können, da sie erbuntertänig sind. Erbuntertänigkeit aber bedeutet Unfreiheit, Abhängigkeit, die auch nicht durch die freilich oft übersehene Versorgungspflicht des Gutsherrn aufgewogen werden kann.

Was die preußischen Landarbeiter durch die Stein-Gardenbergische Gesetzgebung (1807 ff.) gewonnen und verloren haben, ist im vierten Vortrage zusammengefaßt. Sie erklärte die unfreien Bauern zu freien Leuten und vollzog den Übergang vom Frondienst zur Lohnarbeit. Das Herrschaftsverhältnis des achtzehnten Jahrhunderts wurde zum Dienstvertrag; dadurch aber wurde die bisherige ländliche Arbeitsverfassung zerbrochen und der Gutsherr vor die Frage gestellt, woher er die Arbeitskräfte statt der früheren Zwangsdienste nehmen solle. Das Gespenst der Leutenot beginnt umzugehen. Es war kein leichtes, statt des Zwangsgesinde freies Gesinde gegen Dienstvertrag zu finden und an die Stelle der Fronarbeit zinspflichtiger Bauern die Arbeit freier Tagelöhner zu setzen. Es ist bekannt, auf welche Weise sich die ostelbischen Agrarier Arbeiter geschaffen haben. Auf der einen Seite mußte der Bauer für die Freiheit und das Eigentum am Hofe den Gutsherrn in Land entschädigen; auf der andern Seite aber half man der Verkleinerung der Bauerngüter durch Vandaufkauf und Bauernlegen nach. Dazu kam das 1816 gewährleistete Fortbestehen der Handdienste kleiner Bauern, die den Rittergutsbetrieb vor allen Nöten des Übergangs bewahrte. Auf diese Weise ist es gelungen, genügend Arbeitskräfte zu beschaffen; sie werden nach der Reform gestellt einmal durch die Handfröner, dann durch die Inhaber eingezogener unerblicher Stellen und ihre Kinder, weiter durch das überflüssige Gesinde der fast überall kleiner gewordenen Bauernhöfe und schließlich durch die Insten, die Gutsleute mit Kätnerstellen, die bald einen neuen Stamm von Dienstleuten bildeten. Sozial ist freilich das Resultat der Reform kaum befriedigend. Denn was man schaffen wollte, den Landmann ohne Dienst, das wurde keineswegs allenthalben erreicht; dafür aber tauchte nur zu oft der Dienstmann ohne Land auf, der Tagelöhner, der besitzlose Arbeiter, der seine Freiheit wahrlich teuer genug bezahlen mußte.

Wie dem Landarbeiter in der Zukunft wieder eine befriedigendere Existenz geschaffen werden könnte, das ist die Frage, die im letzten Vortrage über „Landarbeiter und innere Kolonisation“ behandelt wird. Die Verfassung der Landarbeiterschaft ist in Deutschland durchaus nicht gleichartig; vielmehr sind in der Hauptsache drei Typen zu unterscheiden, der westfälische, der niedersächsische und der ostelbische. Die befriedigendsten Verhältnisse herrschen in Westfalen. Hier haben wir die Klasse der Heuerlinge, ländliche Arbeiterfamilien, die von dem Arbeitgeber ein Stück Land und das kleine Haus darauf pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft um einen billigeren Preis als sonst üblich zur Verfügung zu stellen. Der Heuerling ist jedoch eine spezifisch westfälische Erscheinung; er hängt am bäuerlichen Einzelhof und kommt nur vor, wo dieser vorkommt. Wesentlich ist dabei, daß die sozialen Unterschiede

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhältnismäßig geringe sind, da der Heuerling den westfälischen Großbauer und nicht den ostelbischen Rittergutsbesitzer zum Arbeitgeber hat. Anders wieder liegen die Verhältnisse in Niedersachsen. Hier ist der Bedarf an Arbeitskräften nicht besonders groß, da es nur wenige kleine Rittergüter gibt und die zahlreichen Voll-, Halb- und Viertelbauern ihre Arbeiter aus den Reihen der Kötter, Brinckiger, Anbauern und Heuerlinge nehmen, die wegen der Kleinheit ihres Hofes auf Tagelöhnerarbeit angewiesen sind. In Ostelbien schließlich ist bei der großen Zahl der vorhandenen Rittergüter auch ein großer Bedarf an Arbeitskräften, der sich oft und leicht zur Leutenot steigert. Die vorherrschende Arbeitsverfassung ist hier das Instenwesen. Der Gutsbesitzer sichert sich durch Vertrag die Arbeitskraft einer Arbeiterfamilie gegen einen Katen auf dem Boden des Gutsherrn. Dafür muß durch die Familie ein Mann und ein Gehilfe, der Scharwerker, gestellt werden. Das Entgelt besteht in einem gewissen Landertrag, in der Nutzung von Wohnung und Garten, in einem geringen Tagelohn und schließlich in einem bestimmten Anteil am Erdrusch. Dem westfälischen Heuerling gegenüber steht der Insten insofern ungünstiger da, als er sein Land nicht selbst bebaut, keinen eigenen Betrieb hat und überhaupt nicht so selbständig ist wie dieser. Infolge des wachsenden Übergangs zum reinen Geldlohn und der starken Konkurrenz der slawischen Wanderarbeiter geht der Instenbetrieb immer mehr zurück, so daß ihm kaum eine Zukunft prophezeit werden kann. Trotzdem ist die Schaffung eines freien ansässigen Landarbeiterstandes in Ostelbien außerordentlich wünschenswert, am besten wohl durch Verwandlung des Insten in einen Häusler mit Haus und Land in Erbpacht oder freiem Besitz. Dabei sind freilich beträchtliche Schwierigkeiten überall da zu überwinden, wo nur Rittergüter ohne Dörfer bestehen. Hier aber ist der Punkt, wo das Kolonisationswerk des preussischen Staates eingreift, das in erster Linie den Zweck verfolgt, die Umwandlung der ländlichen Verfassung, soweit sie durch die gegenwärtige Lage geboten erscheint, durch staatliche Leitung und Hilfe so zu fördern, daß möglichst wenige Interessen dabei verletzt werden. Indem man deutsche Bauern und Arbeiter auf polnischem und deutschem Rittergutsgrunde ansiedelt, fördert man zugleich die Umwandlung der Insten in eine Klasse wirklich freier ansässiger Landarbeiter mit einer sozial befriedigenden Lebensgestaltung. Der Gutsherr mit seiner politischen Bedeutung bleibt uns dabei unverloren; er ist vereinbar mit einem Zuwachs an Bauern, die sich als moderne Landwirte bewähren, und mit Landarbeitern, die nicht mehr Auswurf sind. Das ist der Sinn der inneren Kolonisation.

Es ist eine Fülle von Resultaten wissenschaftlicher Forschung, die uns hier in meisterhaften knappen Umrissen dargeboten wird, Resultate, die durchaus verdienen, Gemeingut aller Gebildeten und vornehmlich aller politisch interessierten und politisch tätigen Deutschen zu werden. Das Buch ist in seiner objektiven Überlegenheit geeignet, eine Menge von Vorurteilen, Einseitigkeiten und verkehrten Ansichten zu beseitigen, die gerade in bezug auf agrarische Dinge noch immer in Deutschland blühen und gedeihen. Deshalb wünschen wir, daß der zweiten Auflage dieses vortrefflichen Buches bald die dritte und vierte nachfolgen möchte.

Georg Jahn=Leipzig

Kunstkrieg in Bayern. Das Bayerland steht in vollem Aufruhr: das Bier und die Kunst sind bedroht. Der Kampf um die volle Maß, um den angestammten Normalpreis ist noch nicht beendet, da erhebt sich aufs neue der Streit um den öffentlichen Kunstbesitz. Natürlich steckt wieder Geheimrat von Tschudi dahinter, der Gewaltmensch aus Berlin, der keine Ahnung von der bayerischen

Gemütlichkeit zu haben scheint. Noch ist kein Jahr seit seiner Berufung verfloßen, und schon hat er es fertig gebracht, nicht nur die alte Pinakothek gründlich zu reformieren, sondern auch die friedlichen Bürger von Augsburg, Nürnberg in Harnisch zu bringen und gewisse Münchner Künstlerkreise als Schützer für den unversehrten Besitzstand an klassischen Gemälden zu erwecken!

Daß die Augsburger mit ihrer Empörung über den entführten Tintoretto praktisch einstweilen nichts ausgerichtet haben, auch durch eine ausgiebige Debatte im Landtag nicht, ist bekannt. Der zweite Fall: Tschudi's Eingriff in ein Rubens'sches Bild ist vollkommen gerechtfertigt, da nachgewiesen ist, daß die umgebogenen Teile des Gemäldes angeflückt waren. Sieht man das Bild heute unbefangen an, so begreift man nicht, daß es jemals anders komponiert gewesen sein soll, oder gar, daß es durch die Verbreiterung schöner gewesen sei. Der jüngste Kampf wird nun von den Nürnbergern geführt, die um die Schätze ihres Germanischen Museums besorgt sind. Wie in Augsburg, so ist Tschudi auch in Nürnberg mit dem Vorschlage aufgetreten, einen kleinen Teil der im Germanischen Museum aufbewahrten Gemälde aus königlichem oder staatlichem Besitz gegen eine Anzahl anderer Werke, die bisher zum größten Teil in München waren, einzutauschen. Wie es heißt, wünscht er etwa dreißig Bilder, ältere Niederländer, dazu ein paar Franzosen und Altdeutsche, zur Bervollständigung der Münchner Zentralsammlung heranzuziehen. Dafür soll Nürnberg gegen fünfzig Werke altdeutscher und besonders fränkischer Meister im Tausch erhalten, Werke, die ihrerseits wieder den Nürnberger Besitz zu ergänzen bestimmt sind, weil es sich zum Teil um zusammengehörige Altarwerke handelt. Es ist früher ja häufig genug vorgekommen, daß man mehrteilige Altarbilder, um die man sich stritt, zerriß und das Mittelbild hierhin, die Flügel dorthin verbrachte. In vielen Fällen ist auch die Zusammengehörigkeit dieser getrennten Stücke erst neuerdings festgestellt worden. Diese kunstgeschichtlichen Erschließungen möchte Tschudi, soweit sie eben beglaubigt sind, für die Museumspraxis nutzbar machen, und deshalb schlägt er im Einvernehmen mit Dr. von Bezold, dem Direktor des Germanischen Museums, einen Austausch vor, bei dem nach beider Herren Meinung Nürnberg wie München nur gewinnen können.

Nürnberg aber will von diesem Gewinn absolut nichts wissen, sondern läuft gewaltig Sturm. Der „Fränkische Kurier“ brachte eine Zeitlang beinahe in jeder Nummer einen heftigen Vorstoß gegen den beabsichtigten „Zwangsaustausch“, gegen die „Vertschudilung“ des Germanischen Museums und meint, der Kenner Tschudi werde sich hüten, Besseres oder völlig Gleichwertiges nach Nürnberg zu schaffen. Er wolle weiter nichts, als seine Münchner Sammlung so stattlich wie möglich auf Kosten anderer Leute ausgestalten. Es heißt da: „Der alten Pinakothek und ihrem altbewährtem Rufe, der auch ohne Herrn von Tschudi in jeder Weise gesichert ist, verschlägt es nicht das geringste, wenn die Nürnberger Bilder am alten Platz bleiben. Für die Bestände des Germanischen Museums bedeutet aber die Wegnahme unter Umständen eine Lebensfrage.“ Man geht noch weiter, dreht den Spieß gegen München um und verlangt die Herausgabe der Dürerschen Apostelbilder. Dürer selbst hat sie bekanntlich dem Nürnberger Rat geschenkt mit den Begleitworten: er achte niemand würdiger, „sie zu einem Gedächtnuß zu behalten“, denn die Weisheit des Rates. Der findige Kurfürst Maximilian aber hat sich anno 1627 einmal die beiden Tafeln aus, um sie in München für sich kopieren zu lassen, dann schickte er den Nürnbergern die Kopien zurück und behielt die Originale. Und nun kommt Tschudi und verlangt noch die alten Originalrahmen obendrein. Wenn Nürnberg also seinerseits den ehemaligen Besitz zurückverlangt, so ist das gar nicht so dumm.

Im übrigen steht es mit dem formalen Rechtsanspruch der Nürnberger auf die strittigen Gemälde ziemlich schlecht: sie sind zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als König Ludwig I. die Sammlungen Boisseree und Wallerstein aufgekauft und der Öffentlichkeit übergeben hatte, als überzählig nach Nürnberg gekommen. Dort hat man sie jahrzehntelang öffentlich in der Moritzkapelle aufbewahrt und sie erst später, nachdem das Germanische Museum begründet war, diesem als Bestandteil und zur Vervollständigung einverleibt. Aber, so wird betont, nur unter Vorbehalt des Eigentumsrechts sowohl der Krone wie des Staates. Nürnberg kann sich also lediglich auf ein Gewohnheitsrecht stützen, das zwar annähernd hundert Jahre alt, aber darum nicht unanfechtbar ist. Wenn Tschudi die Galerie des Germanischen Museums, dessen Schwerpunkt doch mehr auf kulturgeschichtlichem als auf kunstgeschichtlichem Gebiete liegt, zu einer Spezialsammlung oberdeutscher und speziell fränkischer Schulen ausbauen will und sich als Ersatz dafür ein paar alte Niederländer und Franzosen holt, die, wenn es der Zufall so gewollt hätte, im Jahre 1828 gerade so gut hätten in München oder Schleißheim verbleiben können, so läßt sich das kunstgeschichtlich wie ästhetisch vollauf rechtfertigen und bedeutet keineswegs einen „Veraubungsversuch“. Die Nürnberger Öffentlichkeit ist schließlich kleiner als die gesamte deutsche Öffentlichkeit. Diese kann dem mutigen Vorgehen Tschudis nur dankbar sein. Daß auch nur ein Duzend Reisende darum weniger nach Nürnberg gehen sollte als bisher, glauben die Nürnberger selber nicht. Das Germanische Museum ist so reich, daß es selbst dann noch genug Anziehungskraft besäße, wenn es seine sämtlichen Gemälde hergäbe. Aber davon kann gar keine Rede sein.

Der ganze Fall ist recht bezeichnend nach verschiedenen Seiten hin. Man freut sich darüber, daß wir an der Spitze unserer Kunstsammlungen Persönlichkeiten haben, die nicht nur ruhig dastehen, sondern auch etwas tun wollen. Tun sie dann aber etwas, so ist es auch wieder nicht recht. Tschudi ist anerkanntermaßen zur Ausgestaltung der bayerischen Staatsammlungen auf seinen jetzigen Posten berufen worden. Er hat mit der Neuordnung der alten Pinakothek zwar erst halbe Arbeit getan, denn die baulichen Verhältnisse hinderten ihn arg. Trotzdem wird das, was er bei aller engen Bewegungsmöglichkeit in so kurzer Zeit durchgeführt hat, von allen Sachverständigen rückhaltlos anerkannt. Es wäre natürlich sehr schön, wenn er Geld genug hätte, um die Ergänzungen, die auch die alte Pinakothek trotz ihres Reichtums braucht, zu kaufen. Aber sein Etat ist so lächerlich gering, daß sich mit ihm bei den heutigen hochgetriebenen Bilderpreisen so gut wie nichts anfangen läßt. 30 000 Mark stehen jährlich für Gemälde älterer Meister, 100 000 Mark für die zeitgenössische Kunst zur Verfügung. Wenn es kürzlich hieß, Tschudi habe einen Manet um 300 000 Mark gekauft, so war das verfrüht. Er möchte wohl, aber es geht nicht, wenn nicht private Kunstfreunde das Geld hergeben. Er sucht also den nächstliegenden Weg auf und reorganisiert den vorhandenen Besitz. Daß hier Beträchtliches zu erreichen ist, beweisen die Anfänge: Werke, um die sich in Filialgalerien, wie Schleißheim, Augsburg, Ansbach, nur wenige Leute von Fach bisher kümmerten, kommen jetzt, im größeren Münchner Zusammenhange, ganz anders zur Geltung, wirken völlig neu. Auch Museen sind dem Wandel der Zeiten und des Zeitgeschmackes unterworfen. Es ist anzunehmen und zu wünschen, daß der Landtag sowohl wie die General-Kunstkommission, der Minister und der Regent das verdienstliche Wirken eines Mannes von den Fähigkeiten Tschudis nicht durch ängstliche Gefälligkeiten gegen die empörten Nürnberger oder sonstige Lokalpatrioten lahmlegen werden.

Eugen Kalkschmidt=München

Aus einer vergessenen Ecke. Beiträge zur deutschen Volkskunde von Dr. Ludw. Friedr. Werner. Langensalza, Beyer & Söhne. 2,80 M.

Ich habe dies Buch mit großem Interesse und herzlicher Freude gelesen. Der Verfasser hat recht, wenn er sagt, daß er seine Erzählungen dem Volke vom Munde abgeschrieben habe. Mit ein paar Strichen zeichnet er seine Bilder, ganz knapp, schlicht und dabei so anschaulich und so vollständig, daß ich seine Kunst immer wieder bewundern mußte. Die vergessene Ecke liegt in meiner Heimat, in einem Winkel des Hessenlandes, der mir von Kind auf vertraut ist, daher kann ich das Urteil um so sicherer abgeben, daß der Verfasser Land und Leute ganz naturgetreu geschildert hat. Er gibt uns Ernstes und Heitres durcheinander, zeigt uns die Menschen in der Freude, im Schmerz, im Lachen und Spotten, geht auch dem Derben nicht ängstlich aus dem Wege, wenn es ihm als Beitrag zur Volkskunde bemerkenswert erschien. Wunder schön läßt er das zarte Empfinden, das der einfache Mensch so keusch unter einem kühlen Wort zu verbergen weiß, hervorschimern. So berichtet z. B. eine Frau von den letzten Zeiten ihrer Schwiegereltern. Die alten Leute waren in verschiedenen Räumen untergebracht worden, da die Großmutter, ihres Mannes bisherige treue Pflegerin, nun selbst gepflegt werden mußte und sich nicht mehr um ihn kümmern konnte. Als sie aber zufällig hört, daß es ihrem Manne sehr schlecht ergehe, läßt es ihr keine Ruhe, sie arbeitet sich hinunter in das Stübchen, wo ihr Mann lebt und leidet, und, so erzählt die Schwiegertochter, „do saßen sie nu gegenüber am Tisch, der am Fenster steht, ganz wie sie's sonst de Jahre gewohnt waren. Se hatte de Arm uff den Tisch gelegt. Das tat he immer so nach dem Abendesse. Un min Schwieger saß uff der anneren Sit. Se sahen sich an, un keins sprach ein Wort, nur de Träne kamen den beide immerzu de Backe heruntergelaufe. Wie se nu zu sehr anfang zu zittern, da nahm ich se in de Arm un brachte se rus. Danach hon se sich nit wieder gesehn“.

Wie ist da der Schmerz der beiden Alten, ihr Erinnern an vergangnes Glück und an die Zeiten, da sie sich auch so wie jetzt am Tisch gegenüber geseßen hatten, mit einigen nebensächlichen Worten so tief und eindringlich geschildert und wie schwer klingen danach die letzten Worte: „Danach hon se sich nit wieder gesehn!“

Ich habe gehört, daß man in der Gegend, wo der Verfasser seine Heimat Blumen gepflückt hat, manches, was er erzählt, übel aufgenommen habe. Er schildert ja gewiß manchen eigentümlichen und nicht gerade sonderlich lobenswerten Menschen, schildert ihn genau so, wie er in der Meinung seiner Umgebung gelebt haben wird, und berichtet von allerlei Spott und Scherz, den die Deutschen unter- und übereinander aufgebracht haben. Aber wer recht lesen kann, der muß es immerfort merken und fühlen, daß der Verfasser alles, was er schildert, mit Freude und Liebe angesehen hat und es uns so erzählt, daß wir ebenfalls unsre Freude daran haben sollen. Der allgemeine Eindruck ist der eines tüchtigen, gesunden, ursprünglichen Menschenschlags, mir wenigstens ist es eine große Freude gewesen, alle diese verschiedenen Bilder anzusehn und bei ihrer Betrachtung den Hauch der lieben Heimat zu spüren.

Ich halte das Buch für einen wertvollen Beitrag zur deutschen Volkskunde und sehe den Wert des Buches noch besonders darin, daß der Verfasser uns statt einer gelehrten Bearbeitung seiner Beobachtungen und Entdeckungen das Leben selbst sehen läßt, so, wie er es mit kundigem Auge und liebevollem Verständnis in sich aufgenommen hatte.

Wilhelm Speck